



Rathaus Umschau

Montag, 4. Mai 2020

Ausgabe 083

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats – Katrin Habenschaden und Verena Dietl als Bürgermeisterinnen gewählt	2
› Stadt unterstützt Sportvereine wegen Corona	10
› 35. DOK.fest München online	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Montag, 11. Mai, 19 Uhr, Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15 bis 17 (rollstuhlgerecht)

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Montag, 11. Mai, 19.30 Uhr, Sitzungssaal, Altes Rathaus, Marienplatz 15 (rollstuhlgerecht)

Konstituierende Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats – Katrin Habenschaden und Verena Dietl als Bürgermeisterinnen gewählt

(4.5.2020) Coronabedingt nicht im Alten Rathaus, sondern abstandwährend im Deutschen Theater, wurden die neugewählten Stadtratsmitglieder heute von Oberbürgermeister Dieter Reiter zu Beginn der neuen Amtsperiode vereidigt.

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Stadtrat anschließend aus seiner Mitte Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) mit 45 von 49 gültigen Stimmen (32 ungültig) zur Zweiten Bürgermeisterin und Verena Dietl (SPD/Volt-Fraktion) mit 46 von 50 gültigen Stimmen (31 ungültig) zur Dritten Bürgermeisterin.

Katrin Habenschaden, seit 2014 ehrenamtliche Stadträtin und zuletzt Vorsitzende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, folgt in ihrem neuen Amt als Zweite Bürgermeisterin auf Manuel Pretzl. Verena Dietl ist seit 2008 im Münchner Stadtrat vertreten und fungierte zuletzt als Vorsitzende der SPD-Fraktion. Als Dritte Bürgermeisterin tritt sie die Nachfolge von Christine Strobl an, die sich in den Ruhestand verabschiedet hat.



In seiner Antrittsrede, die ganz im Zeichen der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen auf die Stadtpolitik stand, sagte OB Reiter: „Vor sechs Jahren habe ich – damals im Alten Rathaussaal – durchaus mit großem Respekt vor den bevorstehenden Aufgaben, das Erbe von vier sozialdemokratischen Münchner Oberbürgermeistern nach dem 2. Weltkrieg angetreten. Damals habe ich mir – wie Sie alle sicher auch – nicht vorstellen können, dass unsere Stadt sechs Jahre später in der schwersten Gesundheitskrise und damit vor den vermutlich größten Herausforderungen der Nachkriegsgeschichte stehen würde.

Deshalb muss ich von allen meinen Vorgängern zur Zeit besonders oft an den unverwechselbaren Nachkriegs-OB Thomas Wimmer denken.

Mit seiner Bürgernähe und seiner Handlungskraft im ‚Rama Dama‘ wurde er zur treibenden Kraft und Symbolfigur des Wiederaufbaus in München. Und auch wenn das gemeinsame Anpacken dieses Mal erst nach einem verantwortungsvollen Distanzhalten kommt, kann es nicht schaden, wenn wir uns bei unserem Einsatz zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise auch an sein Vorbild erinnern.

Um diese Krise gut überstehen zu können, mussten wir unser öffentliches Leben in einer Weise herunterfahren, die sich keiner von uns noch im vergangenen Jahr hätte vorstellen können.

Auch der Münchner Stadtrat war ganz am Ende der letzten Amtsperiode mit einer Reihe von Sofortmaßnahmen zur Abmilderung und Überwindung der Krise und ihrer Folgen befasst, obwohl er wegen der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen nur noch in reduzierter Form zusammenkommen konnte.

Weshalb wir ja auch heute – damit alle Stadträtinnen und Stadträte anwesend sein können, hier im Deutschen Theater zusammengekommen sind. Und auch heute bei der Konstituierung des neu gewählten Stadtrats steht München noch vor großen Herausforderungen. Oberste Prämisse für Stadtrat und Stadtverwaltung bleibt, weiterhin alle notwendigen Schritte zu initiieren und umzusetzen, um München gut durch die Corona-Krise zu bringen.

Das betrifft natürlich an vorderster Stelle die Gesundheitsversorgung. Hier ist das Rückgrat der derzeitigen Krisenbewältigung einerseits ein effizientes und starkes ambulantes Versorgungssystem.

Zum anderen zeigt sich jetzt, wie gut die Stadt München daran getan hat, ihre kommunalen Betriebe der Daseinsvorsorge zu erhalten, obwohl dies eine Zeit lang aus der Mode gekommen war.

Dies gilt besonders für unsere städtischen Kliniken. Gerade die schwerste Gesundheitskrise der jüngeren Geschichte zeigt, dass es richtig war, unsere Krankenhäuser in eigener Hand zu behalten. So wie sie auch deutlich macht, dass es nur begrenzt sinnvoll war, das Gesundheitswesen insgesamt zu ökonomisieren.

Ganze Berufsgruppen haben in der Corona-Krise besondere Solidarität gezeigt. Nicht alle können ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen. Viele stehen bei der Bekämpfung der Pandemie an vorderster Front, sei es in Krankenhäusern, in Arztpraxen, im Rettungsdienst, in Alten- und Pflegeheimen oder sozialen Organisationen.

Andere halten unverzichtbare Infrastruktur am Laufen, etwa im Lebensmittelhandel, in der Kinderbetreuung oder im Öffentlichen Personennahverkehr und in vielen anderen Bereichen.

Sie riskieren ihre Gesundheit für uns alle.

Dafür mein – ich denke unser aller – ganz herzlicher Dank!

Gemeinsam werden wir diese Krise durchstehen, eine Krise, die tief in den Alltag der gesamten Bevölkerung eingreift. Die zahlreichen Einschränkungen waren und sind eine große Herausforderung für die Münchnerinnen und Münchner.

Deshalb möchte ich auch allen Münchnern danke sagen, die sich seit vielen Wochen an die notwendigen Vorschriften gehalten haben. Und ich kann sie nur weiter um Geduld bitten, da die bisher möglichen Lockerungen noch nicht so weit gehen, wie wir uns das alle wünschen würden.

Die zahlreichen und lang dauernden Beschränkungen unseres privaten und öffentlichen Lebens sind ein bisher unvorstellbarer Eingriff in die individuelle Freiheit. Sie sind für viele auch persönlich sehr belastend – gerade für Familien mit Kindern, ältere oder alleinstehende Menschen.

Daher braucht es baldmöglichst Perspektiven, wann und inwieweit im öffentlichen Leben wieder eine gewissen Normalisierung eintreten kann.

Wirtschaftliche Folgen der Gesundheitskrise abmildern

Darüber hinaus treffen die Maßnahmen viele Bürgerinnen und Bürger massiv in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Die Auswirkungen für die exportorientierte Münchner Wirtschaft sind im Augenblick noch nicht absehbar.

Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und deren rund 100.000 Beschäftigte trifft die Krise dabei besonders hart.

Das Gleiche gilt für alle Bereiche, die vom Tourismus leben, der seit vielen Jahren in München von Rekord zu Rekord geeilt ist, sich aber wahrscheinlich nur sehr langsam von den Folgen der Krise erholen wird.

An der schwierigen Lage ändern auch die ersten Erleichterungen wie die teilweise Wiedereröffnung im Einzelhandel unter Auflagen noch nicht sehr viel.

Seit Wochen werde ich von allen Akteuren der Münchner Wirtschaft sowie den von der Krise betroffenen Beschäftigten um Hilfe gebeten. Die Lage ist sehr ernst und für viele existenziell. Schnelle und unkomplizierte finanzielle Hilfen für Münchner Unternehmen sind nach wie vor das Gebot der Stunde.

Die Stadt arbeitet mit Hochdruck daran, die Soforthilfen des Bundes für Freiberufler, Solo-Selbstständige und kleine Betriebe und die des Freistaats für etwas größere Unternehmen so zügig wie nur möglich zur Verfügung zu stellen.

Allein bis zu den Osterfeiertagen wurden bereits rund 60 Millionen Euro an Soforthilfen ausgezahlt. Hier wird tagtäglich – auch am Wochenende – intensiv gearbeitet. Danke dafür an die Kolleginnen und Kollegen, die hieran ihren Anteil haben.

Darüber hinaus läuft auch bei der Stadtparkasse die Antragsbearbeitung für Förderkredite aus den Hilfsprogrammen der Förderbanken im Hochbetrieb.

Und dort, wo wir als Stadt ein wenig helfen können, tun wir das natürlich auch. Wir stunden großzügig Gebühren und werden auch entscheiden, ob für bestimmte Forderungen auch ein Verzicht in Betracht kommt.

Darüber hinaus erhalten unsere Zuschussnehmer weiterhin die städtischen Zuschüsse in voller Höhe, auch wenn die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben derzeit nicht oder nicht mehr im vollen Umfang erbracht werden kann.

Die Gelder, die wir hier einsetzen, sind gut investiert. Denn wir müssen jetzt unsere funktionierende Infrastruktur unter anderem im sozialen und kulturellen Bereich schützen – für die Menschen, die hier arbeiten, aber auch für alle Menschen in unserer Stadt.

Denn Kultur ist mehr als ein Luxusgut, Kultur ist ein elementarer Bestandteil unseres Zusammenlebens. Und so sehr das Internet heute ganz neue Chancen bietet, auch im Stillstand präsent zu sein, so sehr brauchen

Kulturschaffende auch Unterstützung, um durch die Krise zu kommen. Deshalb habe ich der Kulturstatsministerin auch vorgeschlagen, einen nationalen Kulturfonds ins Leben zu rufen. Ähnlich dem Rettungsschirm für Unternehmen.

Entwicklung zu einer sozialen Krise verhindern

Der finanzielle Rettungsschirm der Bundesregierung für Unternehmen unterschiedlicher Größe sichert nicht nur die Existenz vieler Betriebe, sondern auch Arbeitsplätze. Dennoch ist das gerade in den Ballungsräumen nicht genug.

Damit die Menschen sich in Städten wie München, mit überdurchschnittlich hohen Miet- und Lebenshaltungskosten, das Leben auch in dieser Krisensituation weiter leisten können, habe ich an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil appelliert, das Kurzarbeitergeld deutlich aufzustocken und die Laufzeit zu verlängern.

Erste Erfolge zeichnen sich hier ab, wenngleich aus meiner Sicht die Regelung bereits von Anfang an greifen müsste. Das wäre gerade für die im Durchschnitt deutlich schlechter bezahlten Jobs im Handel und der Gastronomie dringend nötig.

Zur Krisenbewältigung haben wir dafür gesorgt, dass es einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung gibt, gerade für Freiberufler, Solo-Selbstständige und Kurzarbeiter aus Niedriglohnssektoren, die von den Folgen der Corona-Krise besonders hart betroffen sind.

Bürgerinnen und Bürger, denen durch die Corona-Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht, sollen nicht fürchten müssen, mittellos dazustehen.

In der jetzigen Ausnahmesituation ist es mir besonders wichtig, dass wir niemanden allein lassen.

Das gilt natürlich ganz besonders für die schwächsten Mitglieder unserer Stadtgesellschaft. Wir haben deshalb schon seit Beginn der Krise schnell und unbürokratisch Hilfen organisiert für all diejenigen, die auf unsere Unterstützung ganz besonders angewiesen sind.

Das reicht vom Einkaufsservice der Sozialbürgerhäuser für ältere Menschen bis zum Servicetelefon für soziale Anliegen – wenn jemand zum Beispiel kurzfristig in finanzielle Nöte kommt und seine Miete oder Lebensmittel nicht mehr zahlen kann.

Gerade Menschen, die wohnungslos oder gar obdachlos sind, oder auch Menschen, die bisher prekär beschäftigt waren und jetzt vielleicht ihren Job verloren haben, brauchen in dieser Krisensituation dringend Unterstützung. Und wir werden diese Menschen in München nicht allein lassen – wir halten zusammen.

Wenn wir vermeiden wollen, dass sich die Gesundheitskrise zu einer sozialen Krise entwickelt, müssen wir nun sogar noch verstärkt auf die Schwä-

cheren in unserer Stadtgesellschaft schauen. Das oberste Gut unserer Stadt, das es zu bewahren und auch aktiv zu verteidigen gilt, ist der soziale Friede. Diese Stadt bleibt nur dann auf Dauer lebens- und liebenswert, wenn möglichst alle in dieser Stadtgesellschaft mithalten können.

Die zukunftsentscheidende Aufgabe wird es daher sein, dass München die Großstadt mit den geringsten sozialen Verwerfungen bleibt. Dieser Satz aus meiner Antrittsrede vor sechs Jahren gilt nun erst recht.

Das war schon vor der gegenwärtigen Krise eine große Herausforderung. Dieser Herausforderung müssen wir uns in den nächsten sechs Jahren noch stärker stellen. Daran gilt es, bei allen Unterschieden in der politischen Schwerpunktsetzung, gemeinsam hier im Münchner Stadtrat zu arbeiten.

Zusammenhalt der Stadtgesellschaft

München ist eine Stadt, die zusammenhält. Darauf sind wir zu Recht stolz. Ganz besonders freue ich mich in diesen Tagen über die vielen Beispiele der Solidarität in unserer Stadtgesellschaft, wenn etwa in der Nachbarschaft für ältere Menschen Einkaufshilfen organisiert werden.

Für alle, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, hat die Stadt eine zentrale Anlaufstelle organisiert.

Die Solidarität kommt aus der Mitte der Stadtgesellschaft – und mein Dank geht daher auch ganz besonders an die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer, die entscheidenden Anteil daran haben, dass unsere Stadtgesellschaft auch in dieser Krisensituation zusammensteht.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Münchner Stadtgesellschaft immer dann von ihrer besten Seite gezeigt, wenn es darum ging, für Solidarität, Demokratie und Menschenrechte einzustehen.

Solche Zeichen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, wie wir sie auch jetzt wieder erleben, erfüllen mich als Oberbürgermeister mit Freude und Dankbarkeit.

Münchner Wirtschaftsstruktur robust

Die Stadt München kann die kommenden Herausforderungen nur gemeinsam mit den Partnern und Akteuren der Stadtgesellschaft und der Wirtschaft erfolgreich bewältigen. Schon der Brexit brachte die Gefahr mit sich, die exportorientierte Münchner Wirtschaft stark zu beeinträchtigen. Das gilt für die Corona-Krise nun noch in viel größerem Ausmaß.

Trotzdem will ich festhalten:

Grundsätzlich ist die Münchner Wirtschaft durchaus robust.

Grundlage ihrer Stabilität auch in Krisenzeiten ist die ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit ihrem breiten Mix aus Unternehmen unterschiedlichster Größe und Branchenzugehörigkeit.

Wir haben gut daran getan, in der Vergangenheit diesen Branchen-Mix zu erhalten, um Konjunkturschwankungen oder Branchenkrisen standhalten zu können.

Und wir haben gut daran getan, uns um eine international herausragende Vielfalt an Universitäten, Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu bemühen.

Und auch die künftige Stadtregierung wird sich intensiv darum bemühen, dieses Fundament des wirtschaftlichen Erfolges in der Krise zu stützen und danach weiter zu stärken, meine Damen und Herren.

Vorausschauende städtische Finanzpolitik zahlt sich aus

Wir als Stadt müssen uns schon jetzt darauf einstellen, mit einem deutlich verringerten finanziellen Gestaltungsspielraum zurechtzukommen, denn unsere Steuereinnahmen werden deutlich geringer ausfallen. Gleichzeitig sind aber weiter hohe Investitionen in die Infrastruktur erforderlich und Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie müssen erhöht werden.

Jetzt zahlt es sich besonders aus, dass wir seit vielen Jahren unseren Schuldenstand mit einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzpolitik drastisch abgebaut haben.

Und das ist auch ein Verdienst der – trotz aller Investitionen und notwendigen Ausgaben zum Beispiel für bessere Bezahlung unserer Beschäftigten – vernünftigen Finanzpolitik der letzten sechs Jahre.

Sechs Jahre, in denen die Kooperationspartner allen anfänglichen Unkenrufen zum Trotz sechs Mal einen verantwortungsvollen und solide finanzierten Haushalt vorgelegt haben.

Und mein erklärtes Ziel als Oberbürgermeister ist es, diese solide Finanzpolitik auch in den kommenden sechs Jahren fortzusetzen.

Und ich bin – auch nach ersten Gesprächen mit unserem neuen – alten – Koalitionspartner, den Grünen, absolut überzeugt, dass wir dies auch in Zukunft gewährleisten werden.

Auch wenn es gilt, die Herausforderungen, die uns Verkehrswende, Klimaschutz und steigende soziale Aufgaben, Bildungsgerechtigkeit und Bewahrung der kulturellen Vielfalt unserer Stadt bescheren werden, bestmöglich anzupacken.

Deshalb setzen wir als Stadt viel Geld – rund 10 Milliarden Euro bis 2023 – ein, um das zu ermöglichen. Damit auch unsere Kinder und Enkelkinder weiter in einer lebenswerten Stadt leben können.

Beispielsweise investieren wir bis 2023 für ‚Schulen und Kinderbetreuung‘ weitere 4,3 Milliarden Euro. Geld, das wir in hervorragende Bildung und qualifizierte Betreuung unserer Kinder investieren.

Und wir investieren bis 2023 rund 1,4 Milliarden Euro für den Wohnungsbau. Und viele viele Millionen in Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, in Kultur und Sport.

Und dies alles unter der Prämisse, dass München für alle Menschen, auch für die mit weniger oder mit normalem Einkommen, eine Heimat bleiben kann.

Und deshalb wird auch in Zukunft der Sozialhaushalt – zusammen mit dem Bildungshaushalt – unser größter Ausgabenbereich im Haushalt bleiben! Ausgaben, die wir uns unbedingt leisten müssen. Für eine Stadtgesellschaft, die keinen zurücklässt, in der niemand am Rand bleiben muss. Der Erfolg einer Gesellschaft bemisst sich am Wohl der Schwächeren – so steht es in der Präambel der Schweizer Verfassung – und genau so sehe ich das auch für mein München, meine Damen und Herren.

Je größer der Abstand zwischen Arm und Reich ist, umso schwieriger wird es sein, den sozialen Frieden in unserem liebenswerten München weiter zu sichern.

Das ist insbesondere wichtig in Zeiten, in denen Populismus zunehmend um sich greift und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Ich setze darauf, dass eine tolerante Gesellschaft und eine soziale und ökologische Gestaltung des Wachstums auch weiterhin Ziele einer überwältigenden Mehrheit hier im Stadtrat sind.

Wir wollen, dass alle Münchnerinnen und Münchner mit Zuversicht nach vorne sehen können. Damit in München auch in Zukunft nicht die Populisten das Sagen haben, sondern ausschließlich demokratische Parteien. Erlauben Sie mir abschließend, trotz des dramatischen Endes der vergangenen Stadtratsperiode, noch einmal kurz auf ihren Beginn zurückzukommen. Vor sechs Jahren habe ich bei der Eröffnungssitzung des Stadtrats das gegenseitige Sich-Ernst-Nehmen, das Einander-Respektieren als Schlüsselmomentum für den Erfolg auch für die Arbeit im Stadtrat bezeichnet.

In Krisenzeiten gilt sogar noch mehr: Wenn es so ist, dass eine Stadtgesellschaft von der Gemeinsamkeit lebt, dann müssen wir im Stadtrat damit vorangehen.

Der Umgang untereinander in diesem Gremium wird dabei eine ganz entscheidende Rolle spielen. Zwischen notwendigem politischen Streit und purem menschenverachtenden Zynismus oder demokratiefeindlichen Thesen muss es eine klare, nicht zu überschreitende Trennlinie geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich werde etwaige Überschreitungen dieser Grenzen jedenfalls als Oberbürgermeister dieser Stadt keinesfalls hinnehmen.

Meine lieben Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für mich ist München nach wie vor die schönste Stadt, die es gibt.

Und es ist mir eine große Ehre, dass mir die Münchnerinnen und Münchner erneut ihr Vertrauen geschenkt haben und ich daher für weitere sechs Jahre an der Spitze dieser Stadt stehen darf.

Und der Auftrag, den uns die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt gemeinsam erteilt haben, ist dafür zu sorgen, dass dies auch so bleibt. Bei allen schon absehbaren oder noch unbekanntem Herausforderungen, die auf uns zukommen.

Daher bitte ich Sie heute alle gemeinsam:

Lassen Sie uns in den kommenden sechs Jahren daran arbeiten, die aktuelle Gesundheitskrise und ihre wirtschaftlichen Folgen zu überwinden und unser München lebens- und liebenswert, zukunftssicher und nachhaltig zu gestalten.

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich daran konstruktiv zu beteiligen.

Abschließend wünsche ich Ihnen dabei ganz persönlich viele erfolgreiche Momente, viele erfreuliche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und letztlich uns allen viel Erfolg bei der Lösung der anstehenden Herausforderungen.

Bleiben Sie alle gesund, alles Gute und viel Glück!“

Stadt unterstützt Sportvereine wegen Corona

(4.5.2020) Die Landeshauptstadt München hat ein Maßnahmenbündel geschnürt, um die rund 700 Münchner Sportvereine in der Corona-Krise schnell und effizient zu unterstützen. Einnahmefälle, Austritte von Mitgliedern oder Beitragsrückforderungen bei gleichzeitig bleibenden Fixkosten gefährden die wirtschaftliche Basis von Sportvereinen, die langfristigen Folgen sind noch nicht abschätzbar.

Die Maßnahmen wurden von Sportreferentin Beatrix Zurek mit dem Sportbeirat der Landeshauptstadt München und dem Kreis München im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) abgestimmt.

Sportreferentin Beatrix Zurek: „Ich bedanke mich bei beiden Institutionen für die Beratung und Unterstützung. Die Auswirkungen des Coronavirus und der daraus entstandenen Beschränkungen sind vielfältig und erfordern schnelle und zielgerichtete Lösungen. Ich hoffe und bin überzeugt, dass die geschilderten Maßnahmen schon kurzfristig zur Entlastung der Sportvereine beitragen werden.“

Dazu gehört unter anderem, dass die Sportbetriebsspauschale (drei Millionen pro Jahr) heuer bereits ein halbes Jahr früher an die Sportvereine ausgeschüttet wird. Statt im November wird sie 2020 bereits Mitte Juni ausgezahlt, um die Liquidität der Vereine zu sichern. Die Vereinspauschale des Freistaats Bayern, die von der Stadt an die Vereine ausbezahlt wird, wird ebenfalls früher als bisher überwiesen. Dieses Geld sollte Ende Juni bei den Vereinen ankommen. Auch die Zuschüsse zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen können heuer früher ausgezahlt werden – allerdings müssen die Vereine hierzu vorab einen kurzen, formlosen Antrag beim Sportamt stellen (spa.rbs@muenchen.de).

Bereits im März hat der Stadtrat entschieden, dass Sportveranstaltungen und Projekte von Sportvereinen, auch wenn sie wegen des Coronavirus verschoben wurden oder ausgefallen sind, von der Landeshauptstadt München dennoch anteilig gefördert und finanziert werden.

Geplant sind, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, außerdem weitere Erleichterungen: Dem Stadtrat soll vorgeschlagen werden, für den Zeitraum der corona-bedingten Schließung der städtischen Sportanlagen auf die Entrichtung der Nutzungsentgelte anteilig zu verzichten .

Alle Informationen finden sich online unter www.sport-muenchen.de.

35. DOK.fest München online

(4.5.2020) Das DOK.fest München präsentiert vom 6. bis 24. Mai in diesem Jahr 121 Filme aus 42 Ländern. Aufgrund der Corona-Krise wurde unter dem Motto DOK.fest München @home 2020 das bisher an vielen Orten der Stadt stattfindende Festival von den Festival-Planern ins Netz verlegt und als erstes großes deutsches Dokumentarfilmfestival online veranstaltet. Unter www.dokfest-muenchen.de sind 21 Filme als Weltpremiere und 69 Filme als Deutschlandpremiere zu sehen. Das Ticket kostet 4,50 Euro pro Film. Wer einen Euro mehr gibt, unterstützt damit die Münchner Kinos, die sonst als Festivalpartner agieren.

Die Stadt unterstützt das Dok.fest München finanziell und durch Kooperationen – in diesem Jahr mit dem NS-Dokumentationszentrum („Displaced“ aus der Reihe „DOK.focus lasting memories“) und den Münchner Kammerspielen („Schlingensief – In das Schweigen hineinschreien“).

Kulturreferent Anton Biebl: „Ich freue mich über den pragmatischen wie kreativen Umgang des DOK.fest München mit der aktuellen Situation aufgrund des Corona-Virus. Denn Kunst und Kultur ist für die Menschen in und nach solchen Zeiten eine wichtige Kraftquelle.“

Zur Online-Eröffnungsfeier am Mittwoch, 6. Mai, 20 Uhr, aus dem Deutschen Theater werden Kulturreferent Anton Biebl und die Bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach zugeschaltet. Als Eröffnungsfilm wird „The euphoria of being“, mit der 90jährigen Holocaust-Überlebenden Éva Fahidi gezeigt, deren Leben in einer Tanzperformance mit der Tänzerin Emese Cuhorka erzählt wird. Die Regisseurin Réka Szabó spricht mit den Moderatorin Christina Wolf und Festivalleiter Daniel Sponsel über ihre Arbeit zum Film.

Weitere Informationen zum Programm und zu allen Filmen des DOK.fest München @home 2020 unter www.dokfest-muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 4. Mai 2020

Den Münchner Norden gestalten 4 Hasenberg!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

Derzbachhof retten – Tauschgrundstück anbieten

Antrag Stadträte Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 30.10.2019

Wann erfolgt die Digitalisierung der Anwohner Parklizenzierung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 27.12.2019

Nachvollziehbare Zahlen für den künftigen Schienenfern- und Regionalverkehr im Münchner Nordosten und Norden zur Behandlung im Planungsausschuss am 4.3.2020

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.2.2020

Den Münchner Norden gestalten 4 Hasenberg!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Sie haben am 13.9.2019 den Antrag Nr. 14-20/A 05902 „Den Münchner Norden gestalten 4 Hasenberg!“ gestellt, der wir folgt lautet:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Nachverdichtungsmaßnahmen der GWG an der Ittlingerstraße durch eine Aufstockung der Bestandsbauten realisiert werden kann.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da es sich gegebenenfalls um die Bearbeitung einzelner Bauanträge handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Der ursprüngliche Termin zur Bearbeitung Ihres Antrages konnte nicht eingehalten werden, da zur Erstellung des Beschlusses die Beteiligung mehrerer Fachstellen und Gremien notwendig war. Leider wurde es übersehen, eine Fristverlängerung zu beantragen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 13.9.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die bestehende Wohnanlage an der Ittlinger Straße wurde an die GWG mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.1.2020 endgültig übertragen. Darin wurde festgelegt, dass die GWG das vorhandene Nachverdichtungspotential ausnützt und zirka 7.000 m² Geschossfläche für den Wohnungsbau (EOF, MMM und KMB) sowie zirka 200 m² Geschossfläche für ein Bildungslokal und rund 1.400 m² Geschossfläche für eine Kita verwirklicht. Auf diesen Vorgaben hat die GWG einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der entsprechend verbeschieden wurde.

Ihr Antrag verfolgt offensichtlich das Ziel, anstelle der mit diesem Vorbescheid zur Verlängerung der Bestandsbauten neu vorgesehenen Kopfbau-

ten lediglich die bestehenden Gebäudezeilen aufzustocken, um so Eingriffe in die Freiflächen und das Fällen von Bäumen vermeiden, beziehungsweise reduzieren zu können.

Das geplante Bauvorhaben ermöglicht es, Flächen für dringend benötigten geförderten Wohnungsbau sowie ein dringend benötigtes Bildungslokal und eine KiTa zu schaffen und gleichzeitig schonend mit den bestehenden Freiflächen umzugehen, da vorwiegend bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden. Die Eingriffe in die Freiflächen und die Baumfällungen ergeben sich durch den Bau einer gemeinsamen Tiefgarage im Bereich der bisherigen oberirdischen Stellplatzanlage. Diese Tiefgarage soll die heute bestehenden, wie auch die neu erforderlichen Stellplätze aufnehmen. Die Kopfbauten mit den neuen Wohnungen werden über dieser Tiefgarage errichtet, so dass sich dadurch keine zusätzlichen Eingriffe und Fällungen ergeben, die nicht bereits durch die Tiefgarage bedingt wären. Die von Ihnen angeregte Nachverdichtungsmaßnahme durch eine alternative Aufstockung würde bei einer gleich hohen Anzahl von neuen Wohneinheiten den Stellplatzbedarf nicht reduzieren und daher bezüglich der Eingriffe in die Freiflächen und zu den Baumfällungen zu keinem anderen Ergebnis führen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Derzbachhof retten – Tauschgrundstück anbieten

Antrag Stadträte Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 30.10.2019

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Sie beantragten am 30.10.2019:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München macht dem Investor, der den Aus- und Umbau des Derzbachhofes plant, so schnell wie möglich ein Angebot für einen Grundstückstausch. Dieses Grundstück soll mit angemessenem Baurecht ausgewiesen werden.“

Zu Ihrem Antrag vom 30.10.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die weiteren beteiligten Fachstellen haben sich bereits im Rahmen der Empfehlung Nr. 14-20/E 01968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 vom 15.5.2018 (Erhalt des Derzbachhofes – Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 14494) intensiv mit den von Ihnen in der Begründung aufgeführten Punkten (Denkmalschutz, Naturschutz) befasst. Das Vorhaben konnte weder baurechtlich noch denkmalschutzrechtlich beanstandet werden. Die damalige Entscheidung des PLAN wurde ferner von allen drei betroffenen Staatsministerien bestätigt.

Auch die Option eines Grundstückstausches wurde seinerzeit geprüft. Mangels geeigneter Flächen und wegen fehlender Tauschbereitschaft der Projektverantwortlichen des Derzbachhofes kam kein Tausch zu Stande.

Aufgrund Ihres Antrags hat das Kommunalreferat erneut mit dem Projektverantwortlichen des Derzbachhofes Kontakt aufgenommen. Dieser teilte jedoch mit, dass diesbezüglich weiterhin kein Interesse an einem Tausch besteht, da die Planungen sehr weit fortgeschritten sind, die Baugenehmi-



gung erteilt ist und bereits Aufträge in diesem Zusammenhang vergeben wurden.

Weiter wurde das Kulturreferat bezüglich Ihrer Anregung, im Derzbachhof eine Außenstelle des Stadtmuseums einzurichten, eingebunden. Das Kulturreferat führte hierzu aus, dass das Münchner Stadtmuseum in seiner Struktur nicht auf das Betreiben von Filialeinrichtungen, vergleichbar der Münchner Stadtbibliothek, ausgerichtet ist. Der Betrieb einer solchen Einrichtung wirft trotz Zuschaltung von zusätzlichen Ressourcen immer wieder Schwierigkeiten, insbesondere im Gebäudemanagement, auf. Museal erforderliche Aufrüstungen und die Herstellung einer entsprechenden Verkehrssicherung führen zu Kosten in erheblichem Umfang. Die Unterbringung einer Außenstelle im Derzbachhof lehnt das Münchner Stadtmuseum folglich leider ab.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Wann erfolgt die Digitalisierung der Anwohner Parklizenzierung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 27.12.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Ihrer schriftlichen Anfrage vom 27.12.2019 bitten Sie darzulegen, wann die beantragte Digitalisierung der Anwohner Parklizenzierung kommen wird. Die bisherige Antwort des Kreisverwaltungsreferates hierzu sei völlig unbefriedigend.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welches Ergebnis hatte die Beratung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München ist nicht Mitglied dieses Fachausschusses. Der Bitte, uns das Ergebnis mitzuteilen, um daraus gegebenenfalls Möglichkeiten der Digitalisierung ausloten zu können, wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auch nach nochmaliger Nachfrage leider bisher nicht entsprochen.

Frage 2:

Wann ist in München mit der Digitalisierung der Anwohner Parklizenzierung zu rechnen?

Antwort:

Um das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger auszuweiten, ist konkret geplant, eine erste nutzbare Lösung bereits in diesem Jahr umzusetzen. Im Rahmen der vom Oberbürgermeister initiierten referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Förderung der Digitalisierung im KVR (sogenannte „Taskforce Digitalisierung KVR“) wurde die Bearbeitung des Themas für dieses Jahr zwischen KVR und RIT vereinbart, dazu zwei Vorhaben (KVR_00291, KVR_ITV_0233) angelegt und geplant. Das Frontend für die Bürgerinnen und Bürger soll dabei über die Nutzung des Formularservers implementiert werden. Federführend ist hierbei RIT-I im Kontext von eoGovernment. Das Frontend soll an die Backend-Fachanwendung für das Parkraummanagement („Vespa“) angebunden werden. Bei it@M wurden für die Anpassung dieser Fachanwendung im Rahmen der Vorhabenspla-



nung 2020 insgesamt 100 PT eingeplant. Mit diesen Maßnahmen könnte eine erste Stufe im Laufe des Jahres 2020 für die Bürgerinnen und Bürger bereit gestellt werden. In der für dieses Jahr geplanten Lösung sind allerdings Prüfungen der Plausibilität des Antrags (zum Beispiel des Fahrzeugs oder des Antragsstellers gegen das Melderegister) noch nicht enthalten. Weitere Ausbaustufen müssten daher in den Folgejahren geplant und umgesetzt werden. Zu welchem Zeitpunkt diese umgesetzt werden können, hängt von den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Ressourcenverfügbarkeit des RIT ab. Gesetzliche Änderungen, die regelmäßig in bestehende EDV-Prozesse eingepflegt werden müssen, haben sowohl aus Sicht des RIT als auch des KVR aber grundsätzlich Vorrang gegenüber freiwilligen Angebotsverbesserungen. Serviceoptimierungen können daher immer nur sukzessive eingeführt werden. Eine seriöse Schätzung, wann letztendlich die vollständige Digitalisierung der Parkausweise kommt, ist zu diesem Zeitpunkt daher leider nicht möglich. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass auch das Kreisverwaltungsreferat die fehlenden Informationen des Ministeriums bedauert.

Nachvollziehbare Zahlen für den künftigen Schienenfern- und Regionalverkehr im Münchner Nordosten und Norden zur Behandlung im Planungsausschuss am 4.3.2020

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 18.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 18.2.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt.

Sie hatten um Beantwortung Ihrer Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 4.3.2020 gebeten. In der Sitzung hat Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mitgeteilt, dass eine Beantwortung der Fragen in der Kürze nicht möglich war, da der Fragenkatalog den zuständigen Stellen mit der Bitte um Beantwortung übermittelt werden müsse. Die Frist zur Beantwortung wurde deshalb gemäß Ziffer 7 des Beschlusses „Verkehrskonzept Münchner Norden Öffentlicher Personennahverkehr/Schienenpersonennahverkehr/DB-Nordring“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 14363) vom 18.3.2020 bis zur Vollversammlung am 29.4.2020 verlängert.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im Planungsausschuss vom 12.2.2020 wurde unter den TOP's 2 und 3 über die künftigen Schienenverkehre Münchner Nordosten und Norden diskutiert mit Schwerpunkt Schienengüterverkehr (SGV). Dabei wurde vor allem eines deutlich: es gibt von offizieller Seite (Bahn, Freistaat Bayern und Bundesverkehrsministerium) keine verlässlichen aktuellen Zahlen über die künftig abzuwickelnden Zugzahlen. Nachdem aber davon maßgeblich

- a) die Belastung der örtlichen Bevölkerung abhängt und*
- b) der Ausbau des S-Bahn-Netzes (z.B. S-Bahn-Nord- und Südring)*

sind schnellstmöglich nachvollziehbare und in sich schlüssige Zahlen der künftigen Zugbewegungen erforderlich.“

Deshalb haben Sie um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wir haben die Fragen an zuständigen Stellen weitergeleitet und bisher lediglich von der DB AG Antwort erhalten. Wir wollen Sie aufgrund der ablaufenden Frist über diese Antwort informieren; sobald wir von den weiteren Stellen Antwort erhalten, legen wir Ihnen diese vor.

Frage 1a:

Von welchen Güterzugbewegungen geht die österreichische Regierung auf dem Abschnitt Brenner – Kufstein für die Jahre 2030/2040/2050 aktuell aus?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Uns sind keine entsprechenden Prognosen der österreichischen Regierung bekannt. Für die Brenner-Achse nach Eröffnung des Brenner-Basistunnels liegt ein Betriebsprogramm mit 400 Zügen/Tag am Querschnitt Brenner vor. Diese 400 Züge/Tag verteilen sich auf die Neubaustrecke des Brenner-Basistunnels sowie die weiterhin bestehende Strecke über den Brennerpass.“

Frage 1b:

Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Brenner – Kufstein für die Jahre 2030/2040/2050 prognostiziert die Trimode-Studie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums (Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 für den Eisenbahnverkehr auf dem Brennerkorridor mit Fokus auf den Schienengüterverkehr, Endbericht Dezember 2018)?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Die Trimode Transport-Solutions GmbH hat zur Grobabschätzung der Höhe des Schienengüterverkehrs im Jahr 2050 zwischen Rosenheim und Kufstein vier Szenarien unter Annahme eines BIP-Wachstums gebildet. Die Szenarien zeigen Potentiale und haben aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraumes nicht den Charakter einer Prognose.“

Die Studie baut auf den Prognosen des BVWP für das Jahr 2030 auf und entwickelt davon ausgehend die Szenarien.

Betrachtet wird in der Studie das Transportaufkommen auf der Brennerachse. Aus diesen Potentialen werden Zugzahlen nur für die Grenze Deutschland/Österreich bei Kiefersfelden abgeleitet. Verkehre, welche die Grenze nicht passieren (etwa, weil sie aus Italien kommend in Österreich enden), fließen in die Zahlen der Studie nicht mit ein.

Von der Trimode TS GmbH wurden für die Strecke Brenner – Kufstein keine Zugzahlen ermittelt. Für die Grenze bei Kiefersfelden gibt es im Jahr 2050 Potentiale von 159 bis maximal 459 Güterzugbewegungen täglich. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit der vier verschiedenen Szenarien wird hierbei nicht genannt.

Die in der Szenarienstudie 2050 dargestellten möglichen Entwicklungen auf dem nördlichen Brennerzulauf zeigen, dass die Streckenkapazität der heutigen zweigleisigen Bestandsstrecke langfristig überschritten werden wird.

Abzugrenzen von den langfristigen Szenarien sind Prognosen. Diese können derzeit noch nicht den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke am Brenner-Nordzulauf abdecken. Wichtig ist, dass in den Genehmigungsverfahren für alle Projekte der DB Netz AG ausschließlich die Prognosen des dann jeweils gültigen Bundesverkehrswegeplans zugrunde zu legen sind.“

Frage 1c:

Von welchen Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr geht die österreichische Regierung auf dem Abschnitt Brenner – Kufstein für die Jahre 2030/2040/2050 aktuell aus?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1a.

Frage 2a:

Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Kufstein – Rosenheim für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage Folgendes geantwortet:

„Prognosen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) liegen aktuell nur für das Jahr 2030 vor. Die Prognosezahlen werden im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung von den Experten des Bundes turnusmäßig zur Aufrechterhaltung der Prognosegüte überprüft, mit der Entwicklung der zurückliegenden Jahre abgeglichen und wo erforderlich aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

Mit dieser regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung der Prognosezugzahlen einhergehend sind wir verpflichtet, unsere Planungen in den einzelnen Infrastrukturvorhaben zu prüfen, ob diese mit den dann möglicherweise geänderten Prognosezugzahlen weiterhin passfähig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir unsere Planungen überarbeiten. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Vorliegen neuer Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung des Schienengüterverkehrs oder auch des Schienenpersonenverkehrs diese stets auch Eingang in die laufenden Planungen finden und

bei Vorhaben mit langen Planungs- und Realisierungszeiträumen nicht auf Grundlage überholter Verkehrsprognosen weitergeplant wird.

In den Genehmigungsverfahren werden für alle Projekte der DB Netz AG ausschließlich die Zugzahlen der dann jeweils gültigen Prognose des Bundesverkehrswegeplans verwendet. Die nachstehend angeführten Zahlen bilden die Summe beider Richtungen.

Bei den Zugzahlen ist u.a. die Knotenfunktion des Bahnhofs Rosenheim zu beachten. Hier werden beispielsweise Züge des Nahverkehrs verbunden und getrennt.

Strecke 5702 Rosenheim – Kufstein (Abschnitt Brannenburg – Flintsbach):
Gesamt: 224 Züge/Tag (davon Schienengüterverkehr (SGV): 118, Schienenpersonennahverkehr (SPNV): 48, Schienenpersonenfernverkehr (SPFV): 52, Grundlast*: 6)

*) Grundlast: Rangierfahrten, Lokfahrten, Fahrten gleisgebundener Baumaschinen etc.“

Frage 2b:

Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Kufstein – Rosenheim für die Jahre 2030/2040/2050 prognostiziert die Trimode-Studie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums (Verkehrsentwicklungsszenarien 2050 für den Eisenbahnverkehr auf dem Brennerkorridor mit Fokus auf den Schienengüterverkehr, Endbericht Dezember 2018)?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1b.

Frage 2c:

Welche Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr auf dem Abschnitt Kufstein – Rosenheim für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2a.

Frage 3a:

Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Salzburg – Rosenheim für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Strecke 5703 Rosenheim – Salzburg (Abschnitt Rosenheim Ost – Landl):
Gesamt: 163 Züge/Tag (davon SGV: 33, SPNV: 72, SPFV: 50, Grundlast: 8)

Strecke 5707 Rosenheim Ost – Rosenheim Süd (österreichische Korridor-
verkehre Salzburg – Kufstein, die das deutsche Streckennetz nutzen):

Gesamt: 36 Züge/Tag (davon SGV: 4, SPNV: 0, SPFV: 32, Grundlast: 0)“

Frage 3b:

*Welche Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr auf dem
Abschnitt Salzburg – Rosenheim für die Jahre 2030/2040/2050 werden im
Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?*

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 3a.

Frage 4a:

*Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Rosenheim – München
für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030
ausgewiesen?*

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Strecke 5510 München – Rosenheim (Abschnitt Kirchseeon – Grafing):
Gesamt: 267 Züge/Tag (davon SGV: 147, SPNV: 72, SPFV: 38, Grundlast:
10)“

Frage 4b:

*Welche Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr auf dem
Abschnitt Rosenheim – München für die Jahre 2030/2040/2050 werden im
Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?*

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4a.

Frage 5a:

*Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Mühldorf – München für
die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 aus-
gewiesen?*

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Das Projekt ‚Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing (ABS 38)‘ erhält die Zugzahlen für den Güter- und Personenverkehr auf dem Streckenabschnitt Mühldorf – München vom Auftraggeber, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Für den Streckenabschnitt Mühldorf – München (ABS 38) werden für 2030 insgesamt 44 Züge im Güterverkehr (Summe beider Richtungen Tag und Nacht) ausgewiesen.

Für den Streckenabschnitt Mühldorf – München (ABS 38) werden für 2030 insgesamt 54 Züge im Personennahverkehr (Summe beider Richtungen Tag und Nacht) von Mühldorf bis Dorfen ausgewiesen und 94 Züge ab Dorfen bis München (da hier zusätzlich auch S-Bahn fährt) prognostiziert.

Für den Personenfernverkehr werden im Streckenabschnitt Mühldorf – München insgesamt 18 Züge (Summe beider Richtungen Tag und Nacht) ausgewiesen.“

Frage 5b:

Welche Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr auf dem Abschnitt Mühldorf – München für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 5a.

Frage 6a:

Welche Güterzugbewegungen auf dem Abschnitt Trudering – Daglfing – Johanneskirchen – München Nord für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen? Wie hoch ist der Anteil des Durchgangsverkehrs? Wie hoch ist der Anteil, der den Umschlagbahnhof München Riem ansteuert?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage wie folgt geantwortet:

„Strecke 5560 Olching – München Trudering (Abschnitt Daglfing – Trudering):

SGV: 139 Züge/Tag (davon Grundlast: 6)

Strecke 5560 Olching – München Trudering (Abschnitt Daglfing – Johanneskirchen):

SGV: 229 Züge/Tag (davon Grundlast: 12) SPNV: 280 Züge/Tag

Die Prognose des BVWP 2030 ermöglicht keine Rückschlüsse darauf, wie hoch der Anteil des Durchgangsverkehrs am gesamten Schienengüterverkehr im Knoten München sein wird. Heute werden aber beispielsweise rund 2/3 der Güterzüge, die über den Brennerpass verkehren, im Knoten München – insbesondere im Rangierbahnhof München Nord – zusammengestellt. Diese Züge haben heute somit München als Ziel/Quelle. Der Umschlagbahnhof (Ubf) Riem kann im Zielzustand – also nach Realisierung aller Teilvorhaben im Knoten München – über verschiedene Strecken angefahren werden: Über die Truderinger Kurve, die Daglfinger Kurve und die bestehenden Strecken zwischen München-Ost (Rangierbahnhof) und Riem. Züge, die über die Truderinger Kurve sowie die bestehenden Strecken zwischen München-Ost und Riem den Ubf anfahren, nutzen die Strecke 5560 zwischen Trudering – Daglfing und Johanneskirchen nicht. Diese werden direkt in den Umschlagbahnhof geleitet. Züge, die über die Daglfinger Kurve fahren, fädeln in Daglfing auf die Strecke 5560 Olching – München Trudering ein und fahren auf dieser weiter Richtung Rangierbahnhof München Nord beziehungsweise kommen aus dieser Richtung. Gemäß der Prognose des Bundesverkehrswegeplans 2030 werden 87 Güterzüge (Summe beider Richtungen Tag/Nacht, davon Grundlast: 6) über die Daglfinger Kurve fahren. Diese Züge haben als Ziel/Quelle entweder den Ubf München Riem oder Mühldorf am Inn/Burghausen.“

Frage 6b:

Welche Personenzugbewegungen im Regional- und Fernverkehr auf dem Abschnitt Rosenheim – München für die Jahre 2030/2040/2050 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4a.

Frage 7:

Gibt es zu den Punkten 2a bis 6b neuere Zahlen aus aktuellen Untersuchungen/Studien beziehungsweise Planungen von Bahn, Freistaat Bayern oder Bundesverkehrsministerium?

Antwort:

Die DB Netz AG hat auf diese Frage Folgendes geantwortet:
„Andere Prognosen sind uns nicht bekannt. Im Rahmen der Brenner Corridor Platform (BCP) sind Verkehrsstudien zum Personenfern- und Güterver-

kehr in Arbeit. Ziel ist eine harmonisierte, achsenbezogene Ermittlung der Zugzahlen für die Länder Italien, Österreich und Deutschland. Darüber hinaus verweisen wir auf die bereits in der Antwort zur Frage 2a) und 2c) gegebenen Erläuterungen zur regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung der Prognosezugzahlen durch den Bund.“

Frage 8:

Ergibt sich nach Meinung des Planungsreferates aus den Zahlen zu 1a – 7 ein konsistentes Bild für die Belastung im Münchner Norden und Nordosten?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat keine Hinweise oder Anhaltspunkte, dass die Prognosewerte aus dem Bundesverkehrswegeplan für das Jahr 2030 nicht stimmen. Jedoch erscheint es problematisch, Vorhaben, die zu erhöhten Zugzahlen im Stadtgebiet führen können und deren Fertigstellung erst nach Erreichen des aktuellen Prognosehorizonts 2030 zu erwarten ist, allein anhand der Prognosezahlen 2030 zu bewerten. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den sehr langen Planungsvorläufen bei Projekten wie beispielsweise dem Brenner-Nordzulauf, der sich auch auf das Schienenverkehrsaufkommen im Stadtgebiet München auswirken wird, unbefriedigend.

Herr Oberbürgermeister Reiter hatte sich daher mit Schreiben vom 10.1.2020 an Herrn Bundesverkehrsminister Scheuer gewandt und dargestellt, dass es unverständlich sei, warum einerseits für das Inntal zur Auswahl der Varianten des Brenner-Nordzulaufs eine Trimode-Studie mit Verkehrsentwicklungsszenarien bis zum Jahr 2050 erstellt wurde, dies aber für München nicht erfolge. Er hat auf Grund der großen Betroffenheit gefordert, dass eine solche Studie auch für München erstellt werden müsse. Herr Bundesverkehrsminister Scheuer hat dazu mit Schreiben vom 6.4.2020 mitgeteilt, dass die angesprochene Szenarienstudie keine Prognose beinhalte, sondern nur eine Abschätzung zukünftiger Entwicklungen, die nicht als Planungsgrundlage herangezogen werden können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedauert diese ablehnende Haltung. Herr Oberbürgermeister Reiter wird aufgrund der insgesamt nicht zufriedenstellenden Situation den Bund nochmals auffordern, Wege aufzuzeigen, wie sich die dargestellten Probleme lösen lassen. Im Übrigen ist zu bemerken, dass eine detaillierte Plausibilitätsprüfung einzelner Zahlen des Bundesverkehrswegeplanes, die immer auch in ihrem Gesamtkontext des regionalen und überregionalen Schienenverkehrs zu sehen sind, von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung leider nicht möglich ist.

Frage 9:

Welche Auswirkungen hat das im Januar 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) auf die verschiedenen o.g. Schienenprojekte im Münchner Norden und Nordosten? Welche Beteiligung ist dabei für den Münchner Stadtrat vorgesehen und die betroffenen Bezirksausschüsse 12, 13, 14, 15 bei Planung und Umsetzung?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zu dieser Frage bereits im Hinweisblatt vom 26.2.2020 zum Beschluss „Verkehrskonzept Münchner Norden Öffentlicher Personennahverkehr/Schiene personennahverkehr /DB-Nordring“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 14363) Folgendes ausgeführt:

„Das bereits vom Bundestag beschlossene und nach der nun bevorstehenden mit Ausfertigung in Kraft tretende Maßnahmegesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) ist nur auf die im Gesetz genannten Strecken anwendbar. In § 2 Nr. 1 MgvG wird der Ausbau der Strecke von München über Mühldorf nach Freilassing genannt. Laut Gesetzesbegründung und Auskunft der DB Netz AG fällt somit von den Schienenprojekten im Norden und Nordosten nur das Schienenprojekt Truderinger Kurve in den Geltungsbereich des Gesetzes, vgl. hierzu auch Hinweis-/Ergänzungsblatt vom 28.2.2020 zur Beschlussvorlage Truderinger und Daglfinger Kurve, Sitzungsvorlagennummer 14-20/15609. Diese Beschlussvorlage soll (ebenfalls) in der Sitzung am 4.3.2020 behandelt werden

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist auch nicht davon auszugehen, dass der Anwendungsbereich für andere Schienenprojekte in München beziehungsweise der Region München erweitert wird. Die Möglichkeit der Planung durch Gesetz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf Ausnahmefälle begrenzt, bei denen das Gemeinwohlinteresse gegenüber einem üblichen Planfeststellungsverfahren deutlich überwiegt. Das vorbereitende Verfahren zum zu beschließenden Maßnahmegesetz z.B. Truderinger Kurve entspricht laut MgvG dem Planfeststellungsverfahren. Nach § 7 MgvG erfolgt in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Einbindung der Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände und der Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich zum üblichen Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG muss eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 MgvG in Verbindung mit § 25 Abs. 3 VwVfG stattfinden, die bisher nicht zwingend, sondern fakultativ vom Eisenbahn-Bundesamt durchzuführen war. Die Bezirksausschüsse werden somit im Rahmen des üblichen Anhörungsverfahrens in das Planfeststellungsverfahren einbezogen. Eine Befassung des Stadtrats wird bei der Truderinger Kurve im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens erfolgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Veränderungen in der Durchführung des Verfahrens zwar geringfügig sind, da das vorbereitende Verfahren im Wesentlichen dem Planfeststellungsverfahren entspricht. Die wesentliche Änderung ergibt sich jedoch daraus, dass es zum Abschluss eines Verfahrens entgegen dem Planfeststellungsverfahren keinen Verwaltungsakt mehr gibt, sondern das Verfahren mit einem Gesetz abgeschlossen wird und dagegen eine Klage von z.B. Umweltverbänden oder betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Kommunen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht mehr möglich ist. Diese haben lediglich die Möglichkeit, eine Verfassungsbeschwerde zu erheben, wobei im Rahmen dieses Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nur eine Verletzung grundgesetzlich geschützter Rechte geltend gemacht werden kann. Kommunen können bei einem Verfahren vor dem BVerfG nur eine Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung, d.h. der Planungshoheit geltend machen.“

Diese Aussagen sind immer noch gültig.

Ergänzend hat dazu die DB Netz AG wie folgt geantwortet:

„Die Truderinger Kurve fällt als Teil der ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing unter das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG). Aktuell können wir die Auswirkungen des Gesetzes auf das Projekt nicht abschätzen, da eine Ausgestaltung des Gesetzes noch nicht veröffentlicht ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit oder ohne Gesetz kontinuierlich und transparent gestaltet, denn der Dialog mit Betroffenen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Dabei ist es unser Interesse, im Sinne der Betroffenen, stets verlässliche Angaben zu geplanten Bauvorhaben zu machen und frühzeitig mit den relevanten Informationen auf die Kommunen, Bürger und Politiker (Stakeholder) zuzugehen, allerdings verfrühte Aussagen zu Zwischenständen grundsätzlich zu vermeiden.

Das Gesetz (MgvG) hat auf die Planungen des Brenner-Nordzulaufs, des viergleisigen Ausbaus Daglfing – Johanneskirchen und der Daglfinger Kurve keine Auswirkungen.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 4. Mai 2020

**Wieder durchatmen: Physiotherapeutin der München Klinik
erklärt die spezielle Atemtherapie für Covid-19-Patienten**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Presseinformation

Wieder durchatmen: Physiotherapeutin der München Klinik erklärt die spezielle Atemtherapie für Covid-19-Patienten

München, 1. Mai 2020. Eine Covid-19 Erkrankung und ein Aufenthalt auf der Intensivstation mit Beatmung können Patientinnen und Patienten körperlich sehr stark schwächen. Jana Pahl ist Physiotherapeutin in der München Klinik Harlaching und hat zusätzliche atemtherapeutische Weiterbildungen absolviert. In der aktuellen Situation unterstützt sie Covid-19-Patienten dabei, mithilfe einer speziellen Atemtherapie die eingeschränkte Lungenfunktion zu verbessern und damit gleichzeitig das Risiko für Folgeschäden der Lunge zu minimieren. Im Interview erklärt sie die Maßnahmen und erarbeiteten Standards:

Welche Patienten werden auf der Normalstation für Covid-19-Patienten, in der München Klinik auch Pandemiestation genannt, betreut und welcher Unterschied besteht zu den Patienten auf der Intensivstation?



Jana Pahl: Auf der Pandemiestation betreuen wir Patienten und Patientinnen mit der Diagnose Covid-19, die die typischen Symptome dieser Erkrankung wie Fieber, trockenen Husten und einen reduzierten Allgemeinzustand zeigen, jedoch nicht so schwer betroffenen sind, als dass sie einer Behandlung auf einer Intensivstation bedürften. Die Station ist also eine normale Station mit isolierten Zimmern. Unsere Hauptaufgabe ist es, auf die eingeschränkte respiratorische Situation einzugehen und diese mit den verschiedensten Maßnahmen aus der Atemtherapie positiv zu beeinflussen. Verschlechtert sich der Zustand oder ist er initial schon deutlich reduziert, kommt der Patient auf die Intensivstation und wird dort ggf. maschinell beatmet. Unsere Intensivstation in Harlaching hat bereits einige Covid19-Patienten, die anfangs beatmet werden mussten, auf die Normalstation verlegt. Besonders für diese Patienten ist eine hausinterne Frührehabilitation sehr sinnvoll, um den Schweregrad der durch den Intensivaufenthalt erworbenen Muskelschwäche zu begrenzen und um eine rasche funktionelle Erholung zu fördern. Bisher haben wir hier in der München Klinik Harlaching über 100 Patienten gesehen. Die Altersspanne reicht vom 30-Jährigen bis hin zum 90-jährigen Risikopatienten. Die meisten Patienten sind bereits gesundheitlich vorbelastet. Das sind häufig Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Erkrankungen der Lunge, aber auch dialysepflichtige Patienten sind zu verzeichnen. Die Dauer des Krankenhausaufenthaltes hängt vom Krankheitsverlauf ab. Patienten auf der Pandemiestation konnten teilweise bereits nach 5-10 Tagen entlassen werden. Bei schweren Verläufen mit Intensivaufenthalt kann die Aufenthaltsdauer mehrere Wochen betragen.

Wie sieht die Therapie aus physiotherapeutischer Sicht bei Covid-19-Patienten aus und welche Formen gibt es?

Jana Pahl: Zunächst mussten und müssen wir uns nach wie vor neu orientieren, denn die Pandemie ist für uns eine neue Situation, welche wenig Evidenz bietet.

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Letztlich stützen wir uns auf unsere Erfahrungen mit ähnlichen Krankheitsbildern und Symptomen, aber auch fachliche Empfehlungen verschiedener Arbeitsgruppen unterstützen unsere Vorgehensweisen. Die Behandlung auf der Intensivstation unterscheidet sich von der Behandlung auf der Pandemiestation deutlich. Während man auf der Intensivstation überwiegend passive Maßnahmen anwendet, werden auf der Normalstation hauptsächlich aktive Maßnahmen durchgeführt. Dennoch gilt in beiden Fällen: Die beste Atemtherapie ist die Mobilisation.

Die Atemtherapie auf der Intensivstation hat die Förderung und den Erhalt der Bewegungsfähigkeit, die Verbesserung der Atemmuskelfunktion sowie die Verbesserung der Durchblutung und Prophylaxe durch Lagerungen zum Ziel. Angewandte Maßnahmen können sein: passive Bewegungen der Extremitäten, manuelle Techniken am Brustkorb und Schultergürtel, Zwerchfellmobilisation, Lagerungen (hier v.a. die Bauchlage). Die Atemtherapie auf der Pandemiestation hat das Ziel der verbesserten Belüftung minderbelüfteter Lungenabschnitte, Reduktion des unproduktiven Hustens und die Förderung der Bewegungsfähigkeit. Das können Maßnahmen wie Dehnlagerungen, Einatemtechniken oder atemerleichternde Ausgangsstellungen wie z.B. „Kutschersitz“, Lippenbremse und Rumpfmobilisation sein. In der abklingenden Phase sind Maßnahmen zur Vergrößerung des Atemzugvolumens von großer Bedeutung. Die Dauer der Behandlung wird auf den Patienten abgestimmt und von seinem Allgemeinzustand abhängig gemacht.

Können Sie die verschiedenen Trainingsmethoden, die Sie auf der Pandemiestation durchführen, näher erläutern?

Jana Pahl: Durch die Dehnlagerungen werden verkürzte Muskeln länger und das Lungengewebe dehnfähiger. Hier können die Halbmondlage oder die Drehlage angewendet werden. Zu den Einatemtechniken zählen das „schnüffelnde Einatmen“, welches der Kräftigung des Zwerchfells dient, oder die „Nasenstenose“, die eine Aktivitätszunahme des Zwerchfells und der Interkostalmuskulatur als Teil der Atemmuskulatur bewirkt. Kurzes Luftanhalten in der Einatemstellung trägt zur besseren Belüftung bei.

Atemerleichternde Ausgangsstellungen sollen bei Belastung und Kurzatmigkeit eingenommen werden und eine Atemerleichterung verschaffen. Dafür bieten sich der Kutschersitz oder die Torwartstellung sehr gut an.

Die Lippenbremse ist eine Ausatemtechnik, die die Atemwege erweitert. Die Ausatmung wird gebremst, die Bronchien weiten sich und können bei der nächsten Einatmung mehr Luft aufnehmen: „Atmen Sie ruhig durch die Nase ein. Anschließend atmen Sie durch den Mund wieder aus, dabei liegen Ihre Lippen locker und unverkrampft aufeinander.“ Die Rumpfmobilisation kann in Form einer Brustkorbgymnastik erfolgen und dient der Kräftigung der Atem- und der Brustmuskulatur. Eine Übung ist das Aufrichten der Wirbelsäule: Man neigt sich aus der sitzenden Position weit nach vorne, dass der Rücken ganz rund wird. Verharrt für 2-3 Sekunden. Dann drehen sich die Arme nach Außen, man richtet sich auf und zieht die Schultern bewusst nach hinten unten. Eine weitere Übung ist das Schwingen der Arme in Verbindung mit einer Drehung des Oberkörpers. Häufig weisen ältere Patienten einen Rundrücken auf, eine sogenannte BWS-Kyphose. Aber auch Patienten mit einer Trichterbrust oder Skoliose können durch die knöcherne Veränderung eine Einschränkung in der Atmung wahrnehmen. Für diese Patienten ist die Brustkorbgymnastik besonders wichtig.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Linkes Foto: Der Nasengabelgriff hilft den Hustenreiz zu kontrollieren. Fotos Mitte und Rechts: Brustkorbgymnastik-Übung „Schwingen der Arme in Verbindung mit einer Drehung des Oberkörpers“: Die Brustkorbgymnastik ist besonders bei älteren Patienten mit Rundrücken aber auch Patienten mit einer Trichterbrust oder Skoliose wichtig. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die **München Klinik** ist Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und mit annähernd 3.000 Betten vergleichbar groß wie die Berliner Charité – zum Verbund gehören vier Häuser der Maximalversorgung in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach und Europas größte Hautklinik in der Thalkirchner Straße sowie eine eigene Akademie zur Ausbildung von Pflegenachwuchs. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt und fast die Hälfte aller Notfälle der Millionenstadt München werden hier versorgt. Die München Klinik hat hierzulande die längste Erfahrung in der Behandlung von [Covid-19-Patienten](#) – hier wurden Ende Januar die ersten bestätigten Fälle Deutschlands und seitdem mehrere hundert Covid-19-Patienten klinisch versorgt. Die frühzeitige Befassung und Vorbereitung auf die aktuelle Situation macht die München Klinik zum Ratgeber für Politik, Behörden und andere Kliniken. Im Rahmen von wissenschaftlichen Beiträgen beteiligt sich die Klinik am internationalen Wissensaustausch und forscht in klinischen Studien gemeinsam mit anderen Zentren an möglichen Gegenmitteln zur Behandlung von Covid-19. Wer die Teams der München Klinik im Einsatz gegen Covid-19 unterstützen möchte, macht das am besten mit einer [Spende](#) – jeder Euro zählt und kommt in der München Klinik den Menschen zugute, die sich jeden Tag für die Versorgung von schwer an Covid-19 erkrankten Menschen einsetzen. Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck auf [Facebook](#), [Instagram](#), [Twitter](#) und [YouTube](#) – hier informieren wir zeitnah über Neues aus den Kliniken und geben Einblicke in den Alltag unserer Teams.